

Familienzusammenführung / Familiennachzug

Was versteht man unter Familienzusammenführung oder Familiennachzug?

Menschen, die bereits in Deutschland leben, können unter Umständen ihre Familie aus dem Ausland zu sich holen. Das nennt man **Familienzusammenführung**. Oder auch **Familiennachzug**. Zur Familie nach Deutschland ziehen können normalerweise nur Mitglieder der Kernfamilie. Das sind Eheleute, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder.

Welche Bedingungen müssen Sie für einen Familiennachzug erfüllen?

Wenn Sie selbst aus einem Drittstaat kommen und ihre Familie nach Deutschland holen wollen, müssen Sie:

- einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben (also eine Aufenthaltserlaubnis, eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU oder eine Niederlassungserlaubnis)
- einen Wohnraum haben, der groß genug für alle ist **und**
- den Lebensunterhalt für sich selbst und Ihre Familie sichern können. Sie müssen also genug Geld haben, dass es für ein gemeinsames Leben reicht und Sie keine Unterstützung brauchen
- Wenn Ehepartner zueinander ziehen wollen, müssen sie einfache Deutschkenntnisse haben. Den Nachweis müssen sie zeigen, bevor sie nach Deutschland einreisen.

Gibt es Ausnahmen von dieser Regelung?

Es gibt Ausnahmen, wenn die Familie zu einem deutschen Staatsangehörigen zuziehen. Oder zu Asylberechtigten oder GFK-Flüchtlingen.

Auch bei dem Nachweis von Deutschkenntnissen gibt es gesetzliche Ausnahmen, unter anderem für Asylberechtigte und GFK-Flüchtlinge.

Die Regelungen gelten auch für eingetragene Lebenspartnerschaften von Partnern mit dem gleichen Geschlecht (also zwei Männern oder zwei Frauen).

Ist es möglich, die eigenen Eltern oder Schwiegereltern nach Deutschland zu holen?

Seit 1. März 2024 ist es für Fachkräfte möglich, auch die eigenen Eltern oder Schwiegereltern nach Deutschland zu holen. Das geht, wenn sie ihren Aufenthaltstitel als Fachkraft zum ersten Mal ab dem 1. März 2024 erhalten haben.

Wenn Ehepartner dauerhaft zusammen in Deutschland leben, aber nur einer der Partner eine Fachkraft ist, dann kann auch ein Visum für die Schwiegereltern der Fachkraft beantragt werden.

Für ein Visum zum Elternnachzug müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Fachkraft hat einen der folgenden Aufenthaltstitel erstmals am oder nach dem 1. März 2024 erhalten:
 1. Blaue Karte EU,
 2. ICT-Karte,
 3. Aufenthaltstitel nach den §§ 18a, 18b, 18c Absatz 3, den §§ 18d, 18f, 19c Absatz 1 für eine Beschäftigung als leitende/r Angestellte/r, als Führungskraft, als Unternehmensspezialist/in, als Wissenschaftler/in, als Gastwissenschaftler/in, als Ingenieur/in oder Techniker/in im Forschungsteam von Gastwissenschaftler/innen oder als Lehrkraft, nach § 19c Absatz 2 oder 4

Satz 1 oder § 21 AufenthG.

- die Fachkraft kann alleine für den Lebensunterhalt für die Eltern oder Schwiegereltern aufkommen. Das gilt unter Umständen auch für andere Familienangehörige.

Wo können Sie den Antrag auf Familiennachzug stellen?

Einen Antrag auf Familiennachzug können Sie bei Ihrer  [Ausländerbehörde](#) stellen. Sie müssen dort alle nötigen Unterlagen vorlegen. Und Sie müssen eine  [Verpflichtungserklärung](#) abgeben. In dieser Erklärung steht, dass Sie alle Kosten für die Person übernehmen, die zu Ihnen nach Deutschland kommen möchte. Damit müssen Sie zum Beispiel auch die Kosten einer Behandlung bei Krankheit übernehmen. Und auch Kosten für eine Rückführung ins Heimatland, falls das notwendig sein wird.

Sie wollen noch mehr über das Thema Familiennachzug erfahren? Und wie ein Familiennachzug stattfinden kann?

Der Informationsverbund Asyl und Migration hat ein Merkblatt zur Zusammenführung von Familien zusammengestellt. Das soll einen ersten Überblick geben. Hier kann man erfahren, welche Personengruppen einen Anspruch auf Familiennachzug nach Deutschland haben. Und es nennt auch die unterschiedlichen Verfahren um Familien zusammenzuführen (Stand März 2018).

Das Merkblatt ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Tigrinya verfügbar:

 [Merkblatt](#)

 In einem [Video](#) des UNHCR wird Familienzusammenführung einfach erklärt.

Weitere Informationen finden Sie  [hier](#)